Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6822**

14. Wahlperiode 22. 08. 2001

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

Stand der Realisierung der Altschuldenhilfeverordnung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Anträge nach der Altschuldenhilfeverordnung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nunmehr bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vor und wie differenzieren sich die Antragsteller nach Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und nach den Ländern?
2. Wie viele Anträge sind bereits und wie beschieden worden?
3. Wie hoch beziffert sich der Betrag der finanziellen Entlastung, der zum aktuellen Zeitpunkt zur Entlastung von Altschulden auf abgebrochenen Wohnraum
   a) insgesamt zugesagt und
   b) insgesamt abgerufen wurde?
4. Wie hoch prognostiziert die Bundesregierung nunmehr den Umfang der Zusage und des Abrufs der Entlastungsmittel für das Jahr 2001?
5. Welche Zahl existenzbedrohter Wohnungsunternehmen ergibt sich aus den Angaben von Wohnungswirtschaft und Bauministerien der neuen Länder, auf die sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 4 in Drucksache 14/5704 beruft?
6. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Bereitstellung der entsprechenden Komplementärfinanzierung durch die jeweiligen Länder gesichert worden, welche Länder haben entsprechende Richtlinien erarbeitet und in Kraft gesetzt und bei welchen Ländern gibt es aus welchen Gründen welche Schwierigkeiten?

Berlin, den 20. August 2001

Christine Ostrowski
Roland Claus und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333